

Amtliche Bekanntmachung  
Nr. 14/2024

Beglaubigte Abschrift

**Amtsgericht Würzburg**

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen  
Az.: 3 K 21/23

Würzburg, 17.04.2024



**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 19.09.2024</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>B001, Sitzungs- saal</b>	<b>Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gemünden a. Main von Lengfurt

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Lengfurt	160	Gebäude- und Freifläche	Schifferstraße 16, 18, 20, 22	0,0472	3272
2	Lengfurt	158	Landwirtschaftsfläche	Bei der Schifferstraße	0,0440	3272

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unregelmäßig vieleckiges Grundstück bebaut mit zweigeschossigem Zweiflügelbau mit Treppenturm; verputztes Fachwerkobergeschoss mit Schopfwalm- bzw. Satteldach; Erdgeschoss mit profiliertem Rundbogenportal und Inschriftstein;

Baujahr vermutlich 1573;

Gebäude denkmalgeschützt, Lage in Sanierungs- und Überschwemmungsgebiet;

Angaben zu Wohnflächen, Heizung, Sanitär, ... aufgrund von fehlender Innenbesichtigung nicht möglich;

Gemäß Außenansicht diverse Bauschäden bzw. -mängel: großflächige, auf Feuchtigkeitseinwirkung hindeutende Erscheinungen, schwere Putzschäden, massive Rissbildungen,

Materialersetzungen/Materialausbrechungen, teils stark eingesunkene Dachflächen, usw.

Im Übrigen wird auf die ausführliche und differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

**Verkehrswert:** 80.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

In etwa L-förmiges Grundstück ohne Bebauung; Lage in Sanierungs- und Überschwemmungsgebiet;

Bauvorhaben scheidet infolge der fehlenden Erschließung aus;

Erschließungsrelevante Beiträge, Abgaben, Gebühren etc. bislang nicht geleistet;

Grundstück konnte durch Sachverständigen örtlich nicht eingesehen werden.;

**Verkehrswert:** 11.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Gagel  
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Würzburg, 03.06.2024

Heller, JHSEkr  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

Markt Triefenstein, 06.06.2024

gez.

Kerstin Deckenbrock, Erste Bürgermeisterin



ausgehängt am:	06.06.2024
abzunehmen am:	20.09.2024
abgenommen am:	